



ANTRAG

AN DEN WLSB

AN DIE VOLLVERSAMMLUNG DER MITGLIEDSVERBÄNDE IM WLSB

Übernahme und Anwendung der vom DOSB am 04. 12. 2010 beschlossenen „Einheitlichen Bestandserhebung im Deutschen Sport“

1.)

Die Mitgliederversammlung des Württembergischen Rollsport- und Inline-Verbandes e.V. (WRIV) hat am 05. 02. 2011 beschlossen, den WLSB und die Vollversammlung der Mitgliedsverbände aufzufordern, möglichst zeitnah die vom DOSB auf seiner Mitgliederversammlung vom 04. 12. 2010 beschlossene und von allen Landessportbünden bis 2014 umzusetzende einheitliche Bestandserhebung zu übernehmen und anzuwenden.

Bei der Zuordnung der Sport- und Bewegungsangebote zu den Landesfachverbänden soll dabei, zur Erreichung einer bundesweiten Einheitlichkeit, das 1 : 1 Prinzip, d.h. nur ein Sportfachverband ist für eine Sportdisziplin ausschließlich zuständig, konsequent umgesetzt werden.

Der WRIV beantragt in diesem Zusammenhang, wie bereits schon von mehreren Landessportbünden (z.B. Bayern, Niedersachsen) praktiziert, die Zuordnung aller Rollsportarten – entsprechend der nachfolgenden Auflistung – zum WRIV:

Rollsport	Inline-Artistic
Rollsport	Inline-Dance
Rollsport	Inline-Downhill
Rollsport	Inlinehockey
Rollsport	Inline-Parallelsalom
Rollsport	Inline-Riesensalom
Rollsport	Inline-Salom
Rollsport	Inline-Spiele
Rollsport	Kickboard
Rollsport	Nordic-Blading
Rollsport	Roller-Derby
Rollsport	Roller-Wheels
Rollsport	Rollhockey
Rollsport	Rollkunstlauf
Rollsport	Rollschnelllauf
Rollsport	Rolltanz
Rollsport	Skateathlon
Rollsport	Skateboard
Rollsport	Skaterhockey
Rollsport	Skating
Rollsport	Speedskating
Rollsport	Street-Inline
Rollsport	Stunt-Inline

2.)

Sollte sich dieser Antrag an den WLSB und die Vollversammlung der Mitgliedsverbände nicht zeitnah umsetzen lassen, so beantragt der WRIV hilfsweise für diesen Interimszeitraum die „Zusätzlichen Erläuterungen“ zur „Richtlinie zur Ausfertigung der Bestandsunterlagen“ jeweils datiert vom 19. 07. 2010, um eine Ziffer wie folgt zu ergänzen:

„Rollsport

Der Rollsport- und Inline-Verband (WRIV) ist der zuständige Sportfachverband für alle Sportarten (Rennen, Läufe, Spiel, Tanz, Akrobatik) auf Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboard und artverwandten Sportgeräten/-ausrüstungen.“

Des Weiteren sollte zur abschließenden Klarstellung aus der Ziffer 5 „Schnee“ dieser zusätzlichen Erläuterungen das Wort „Inline“ ersatzlos gestrichen oder genauer formuliert (z.B. Roll-Ski) werden.

Stuttgart, den 05. 02. 2011